

Auf welcher Seite stehen Energie-Genossenschaften - wenn sie die Ausschreibung von Strom- und Gaskonzessionen akzeptieren?

Was ist ein Volksentscheid wert, wenn sich die Ausschreibung der Konzessionen für Strom und Gas durchsetzt? Der gewonnene Volksentscheid in Hamburg zum Rückkauf der Netze ermöglicht den NGO's nur noch die „kritische Begleitung“ des Ausschreibungsverfahrens.

Kommunales Selbstbestimmungsrecht

GG 28 (2) gewährleistet, dass die Gemeinde alle für die Daseinsvorsorge notwendigen Einrichtungen selbst betreiben kann, ohne auszuschreiben. Siehe Gutachten Prof. Dr. Hellermann, Uni Bielefeld, Seite 14, „Inhouse für Strom- und Gaskonzession ist verfassungsgeschützt“ - [Link](#) . Demgegenüber haben Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt (nachgeschaltete Amtsstuben des Bundeswirtschaftsministers!) im Dezember 2010 (nach dem Tod von Hermann Scheer) mit ihrem „Gemeinsamen Leitfaden“ den Kommunen ungesetzliche Vorgaben zur Ausschreibung von Strom- und Gaskonzessionen gemacht: zu einem Zeitpunkt, als die Rekommunalisierungswelle im Energiebereich erwartet wurde, als Tausende Konzessionen ausliefen. Rekommunalisierungen zu verhindern, war und ist für die Energiekonzerne überlebenswichtig, denn ohne die Netze der Kommunen können sie die Energiepolitik nicht mehr zu ihren Gunsten bestimmen.

Ausschreibung führt zur Privatisierung

Siehe „right2water“. Mit der Ausschreibung lockt die Gemeinde Konzerne an, gibt sie ihre Daseinsvorsorge zur Plünderung frei.

Widerstand ist nötig

Alle BefürworterInnen der dezentralen Energiewende sollten jetzt entschlossen gegen die Entrechtung der Kommunen auftreten. In Zeiten, in denen das EEG abgebaut wird, die großen Netzbetreiber die dezentrale Einspeisung - auch von Genossenschaften - immer mehr zugunsten ihrer Großkraftwerke abstellen, ist die Kommune der einzige Schutzraum für dezentrale Energieerzeugung. Die Kommune kann – wenn sie über ihre Strom- und Gasnetze verfügt – unabhängige Energiestrukturen aufbauen.

Was bedeutet es, wenn sich Energie-Genossenschaften an Ausschreibungen beteiligen?

Erstaunlich ist, dass es Energie-Genossenschaften gibt, die sich um Konzessionen für kommunale Strom- und Gas-Netze bewerben. Zugegeben, es gibt eine gute Rendite für das eingesetzte Kapital: 7 bis 9 %. Aber - Genossenschaften werden nie Einfluss auf die Strompolitik nehmen können, selbst wenn sie geringe Anteile an kommunalen Netzen erwerben könnten. Sie würden aber mit aller Wahrscheinlichkeit zum Feigenblatt für ‚Bürgernähe‘ von Strombetrieben, in denen ein Energiekonzern das Sagen hat.

Mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung unterstützen sie zudem den von oben verordneten illegalen Zwang zur Privatisierung, arbeiten sie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen – und das mit dem Argument: ‚Netze in Bürgerhand‘. Sie unterhöheln die Demokratie.

Im Übrigen, wären Genossenschaften an einer Netzgesellschaft beteiligt, führte das zur Bildung einer Netz-GmbH oder AG, d.h. zu einer intransparenten Gesellschaft.

Beschlüsse hinter verschlossenen Türen widersprechen der Demokratie.